

## No. 46.

## Ständische Schrift

auf das Königliche Decret, mehrere das Eisenbahnwesen angehende  
Gegenstände betreffend, vom 17. März 1855.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Es. Königliche Majestät haben mittelst Decrets vom 17. März 1855  
in einer Anlage unter ☉ nebst Beisügen A. und B. Mittheilungen und An-  
träge unter

- III. in Betreff der Albertsbahn und deren Fortführung nach Freiberg,
- IV. in Betreff einer Eisenbahnverbindung zwischen Leipzig und der Thü-  
ringschen Bahn,
- V. in Betreff eines unmittelbaren Anschlusses der Berlin-Anhaltischen  
Bahn über Bitterfeld nach Leipzig,
- VI. in Betreff der wegen Erwerbung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn für  
den Staat gepflogenen Verhandlungen,
- VII. in Betreff einiger Ergänzungen an den bestehenden Staatsseisenbahnen,  
ingleichen

unter D den Entwurf eines Gesetzes wegen Expropriation des zu den  
Bahnen unter III. IV. V. erforderlichen Terrains

der gehorsamst unterzeichneten Ständeversammlung zugehen lassen.

Nachdem das Königliche Decret, soweit es die Punkte unter III., IV.  
und V., ingleichen den Geszentwurf unter D betrifft, der verfassungsmäßigen  
Berathung in beiden Kammern unterlegen hat, haben wir für jetzt Es. Kö-  
niglichen Majestät Folgendes unterthänigst anzuzeigen:

Mit den die Erwerbung der Albertsbahn für den Staat betreffenden  
Concessionsbedingungen, wie solche in der Beilage A. zum Königlichen Decrete  
zusammengestellt sind, haben wir uns allenthalben einverstanden erklärt.

Nicht minder sind wir einverstanden mit Ausdehnung und Anwendung  
des Expropriationsbefugnisses auf die unter IV. und V. erwähnten Eisen-